



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan
 - 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs
 - 3.3 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 3.4 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"
 - 4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Aufstellungsbeschluss
 - 4.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Genehmigung des Vorentwurfs
 - 4.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung
6. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - Grundsatzbeschluss
7. Rücktritt des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Ludwig Paulus
8. 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf vom 17. September 2001
9. Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Gemeinsame Beschaffung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf
10. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss
11. Kirchweih Weisendorf - Bildung eines Arbeitskreises; Bestellung der Mitglieder
12. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Oberlindach

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Folgende Einwände werden erhoben:
Bei TOP 5 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN;
Antrag zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf ist im Sachverhalt der Vorname von Frau Dr. Kolbet zu berichtigen, er lautet Christiane.

Nach Aufnahme der Berichtigung wird die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.09.2018 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2018 gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen

Sitzung vom 10.09.2018 werden bekanntgegeben:

TOP 2 Neugestaltung des Badweihers; Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen

Das Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Große Bauerngasse 79, 91315 Höchstadt wird entsprechend des Honorarangebotes vom 07.09.2018 stufenweise mit den Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 9 für die Maßnahme Neugestaltung Badweiher beauftragt

Die besonderen Leistungen der Leistungsphasen 3,4 und 8 werden nach Notwendigkeit und zu den im Angebot genannten Stundensätzen beauftragt.

Die besonderen Leistungen der Leistungsphase 9 „Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen“ wird gemäß den im Angebot genannten Stundensätzen beauftragt.

TOP 3 Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehr Weisendorf

Aufgrund des Vergabevorschlags der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf vom 27.08.2018 erhält die Firma Texport den Auftrag zur Lieferung von 22 Sätzen Schutzkleidung wie im Sachvortrag beschrieben zum Angebotspreis von netto 24.062,69 € bzw. brutto 28.634,60 €.

TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Kompaktschleppers; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Firma KVN Sperber, gemäß dem Angebot vom 14.08.2018 mit der Lieferung eines John Deere Kompakttraktor 2036R zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 53.773,48 €, abzüglich 2 % Skonto (52.698,01 €), zu beauftragen.

Da im Haushaltsplan 2018 bei der Haushaltsstelle 1.7700.9357 ein Betrag von 40.000,00 € eingeplant ist, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von aufgerundet 13.000,00 € an, der Marktgemeinderat stimmt diesen überplanmäßigen Ausgaben zu. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100, Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2017).

TOP 6 Kirchweih Weisendorf 2018 und 2019

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Vertrag über die Ausrichtung der Kirchweih Weisendorf mit der Kitzmann Bräu GmbH & Co. KG form- und fristgerecht zum 30.09.2018 zu kündigen.

TOP 7 Personalangelegenheiten; Informationen

Folgende Stellen wurden neu besetzt: Bauhofleitung (w/m/d) zum 01.10.2018 wurde ein neuer Bauhofleiter eingestellt. Hausmeister (w/m/d) für die Mehrzweckhalle. Ab 01.10.2018 wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durchzuführen. Anlass zur Änderung des Bebauungsplans ist die geplante Erweiterung des Baugebietes in Richtung Osten. Dazu sollen fußläufige Verbindungen zwischen dem Baugebiet sowie der zukünftigen Erweiterung entstehen. Zusätzlich sind in Anpassung an die Erschließungsplanung geringfügige Änderungen an der Lage der Straßenverkehrsfläche vorzunehmen. Die Straßenbreite ist im Kurvenbereich zu verbreitern, um eine bessere Befahrbarkeit im Begegnungsfall zu gewährleisten. Dazu sind kleine Teilflächen der östlich an den Kurvenbereich angrenzenden Baugrundstücke der Verkehrsfläche zuzuordnen. Als Folge der Veränderung des Grundstückszuschnittes müssen die Baugrenzen für Hauptbaukörper und Garagen/Carports entsprechend angepasst werden. Die weiteren Festsetzungen des

Bebauungsplans können im Wesentlichen fortgelten und entsprechend übernommen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.231 m² innerhalb der Grundstücke Fl.-Nrn. 219 und 227/254, Gemarkung Weisendorf.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Ebenso wird durch die Änderung des Bebauungsplans keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Von diesem Privileg wird Gebrauch gemacht. Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier stellt folgenden Antrag:
Es wird kein vereinfachtes Verfahren durchgeführt sondern der gesamte 5. Bauabschnitt.
wird überplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17
Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss

3.1

Sachverhalt
Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, für die in der Abbildung gekennzeichneten Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 227/254 und 219, Gemarkung Weisendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs

3.2

Sachverhalt
Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.10.2018 einschließlich der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

3.3 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt
Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

3.4 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt
Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2
Anwesend: 19

4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"

4.1 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Da der Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 seine städtebauliche Ordnungsfunktion möglicherweise nicht mehr erfüllt, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Bebauungsplan zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes aufzustellen.

Am 04.10.2018 ging bei der Verwaltung der überarbeitete Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ (Entwurf vom 19.09.2018) mit der Begründung ein.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 247/13 und 247/31 Gemarkung Weisendorf ist ein städtebaulicher Vertrag/Durchführungsvertrag zur Beauftragung abzuschließen. Für die notarielle Beurkundung trägt der Grundstückseigentümer/Erschließungsträger die Kosten. Siehe nachfolgend TOP 5 ö.S.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mühlberg“. Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 247/13 und 247/31 Gemarkung Weisendorf mit der angrenzenden Straße Am Mühlberg,

Teilfläche aus Flur-Nr. 247/5 Gemarkung Weisendorf. Der Geltungsbereich der geplanten Änderungen ist aus dem Vorentwurf ersichtlich.

Auf den Grundstücken Flur-Nrn: 247/13 und 247/31 befinden sich zwei größere Einzelhandelsnutzungen (Norma, Rewe). Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Am Mühlberg“ sind diese Flächen als Gewerbegebiet „GE“ festgesetzt. Die bestehenden Verkaufsflächen überschreiten die maximal zulässige Verkaufsfläche. In Anbetracht der Einbindung in die Nahversorgung, zur Legitimation der Verkaufsmärkte und zur Standortsicherung sollen die zwei genannten Grundstücke von Gewerbegebiet in ein Sondergebiet (SO) Einkaufen geändert werden. Die auf den genannten Grundstücken vorhandenen Verkaufsflächen sind als großflächig im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO einzustufen.

Da die Bauleitpläne der Kommunen nach § 1 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen – und auch zu ändern – sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliches Ziel soll die möglicherweise notwendige Anpassung der Art der baulichen Nutzung sowie die Lösung möglicherweise bestehender Immissionskonflikte sein.

Um den südwestlichen Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 247/13 zum Wohngebiet hin eine weniger schallintensive Bebauung zu ermöglichen, die als Puffer zum Wohngebiet fungiert, soll in diesem Bereich ein Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Das Mischgebiet entspricht dem Abstufungsgebot zwischen Gewerbeflächen ähnlichen Sondergebiet und dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet. Hierdurch sollen ein fließender Übergang und ein Schutzbereich zur angrenzenden Wohnbebauung geschaffen werden.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Änderung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Sondergebiet Einzelhandel und Mischgebiet.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Nach Abschluss der Verträge zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0

Anwesend: 19

4.2 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Ein Vorentwurf wurde erstellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Mühlberg“, aufgestellt vom Architekturbüro Fischer + Partner, Am Weichselgraben 26, 91058 Erlangen mit folgenden Änderungen:

In der zeichnerischen Darstellung ist die gesamte öffentliche Straße Am Mühlberg nördlich dem Grundstück Flur-Nr. 247/31 einzuzeichnen.

In der Legende ist das Planzeichen Erschließungsseite (Grundstückszufahrt) mit dem Begriff „Zufahrt“ zu ergänzen.

In der Begründung ist unter A.3 (Verfahren) Abs. 1 wie folgt zu ersetzen: Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Abs. 5 (Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung) ist komplett zu streichen.

Schank- und Speisegastwirtschaften sind im Mischgebiet nicht zulässig.

Der Vorentwurf und die Begründung erhalten dadurch die Fassung vom 08.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

4.3 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Ein Bebauungsplanverfahren ist durchzuführen.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Am Mühlberg"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsverträge für die Planung

Sachverhalt

Für das Vorhaben ist ein Städtebaulicher Vertrag ggf. Durchführungsvertrag abzuschließen.

Mit dem Vorhabensträger werden ein Kostenübernahmevertrag sowie ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages wurde entsprechend der vorzulegenden Planungen erarbeitet.

Der Entwurf (Stand 08.10.2018) liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme in der Fassung vom 08.10.2018 zu. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Ausbau Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf); Planung und Ausbau im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

Am 12.09.2018 fand ein Vorgespräch mit den ersten Bürgermeistern der Stadt Höchststadt, des Marktes Mühlhausen, des Marktes Weisendorf sowie Vertretern der Regierung Mittelfranken –Förderstelle-, dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt und dem Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG statt.

Eine Zusammenarbeit beim Ausbau des Geh- und Radwegenetz der Stadt Höchststadt und der Nachbargemeinden Weisendorf und Mühlhausen wird angestrebt. Eine gute Geh- und Radweganbindung wird hierdurch ermöglicht. Die Gefährdung der Fußgänger

und Radfahrer kann reduziert werden.

Die Stadt Höchststadt erklärte sich bereit die Federführung für die Planung und den Bau des Geh- und Radwegenetzes zu übernehmen. Die Auftragsvergaben (Planungsbüro, Baumaßnahme) übernimmt die Stadt Höchststadt. Fördermöglichkeiten werden derzeit noch abgeklärt (Regierung Mittelfranken, EU-Fördermittel), dies übernimmt die Stadt Höchststadt.

Die voraussichtlichen Kosten betragen lt. Kostenschätzung des Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG vom 23.08.2018 insgesamt 2.132.191,43 € zzgl. sind Mittel für einen evtl. erforderlichen Grunderwerb einzuplanen. Der Anteil des Marktes Weisendorf wird derzeit auf 1.292.727,35 € geschätzt. Hinweis: ca. 10% der Kosten sind Grunderwerbskosten.

Seitens der Stadt Höchststadt ist die Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 und Planungsbegleitende Vermessung an ein Ingenieurbüro in der Okt.-Sitzung 2018 vorgesehen. Der Anteil des Marktes Weisendorf beträgt hierfür ca. 44.000 € brutto. Für die Leistungsphasen 5 bis 9 beträgt der Anteil des Marktes Weisendorf am Ingenieurhonorar ca. 60.500 € brutto.

Zur Fortführung von Planungen und Verhandlungen bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der jeweiligen Kommunen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf spricht sich grundsätzlich für den Ausbau des Geh- und Radwegenetzes der Stadt Höchststadt und Nachbargemeinden (incl. Markt Weisendorf) aus. Der erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung wird zu weiteren Verhandlungen und Gesprächen beauftragt.

Für die Erbringung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 und planungsbegleitende Vermessung trägt der Markt Weisendorf anteilig die Honorarkosten für das von der Stadt Höchststadt beauftragte Ingenieurbüro.

Im Haushalt 2019 sind hierfür Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Rücktritt des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Ludwig Paulus

Sachverhalt

Mit dem Schreiben vom 27.09.2018 bittet das Marktgemeinderatsmitglied Herr Ludwig Paulus gemäß Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) um seinen Rücktritt, aus wichtigem Grund (Wegzug). Durch den Umzug, Ende Oktober 2018 ist ihm die Ausübung des kommunalen Ehrenamtes nicht mehr möglich.

Das Marktgemeinderatsmitglied Herr Ludwig Paulus nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 GO).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Niederlegung des Ehrenamtes als Marktgemeinderat von Herrn Ludwig Paulus gemäß dem Schreiben vom 27.09.2018 aus wichtigem Grund zu.

Als Listennachfolger der SPD rückt Herr Sebastian Albrecht als Mitglied des Marktgemeinderates nach. Sollte dem Listennachfolger die Nachrückung nicht möglich sein, rückt Frau Angelika Mechtold-Schmitz nach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18
Herr Paulus ist persönlich beteiligt Art. 49 Abs. 1 GO.

Anschließend bedankt sich der Erste Bürgermeister Heinrich Süß beim Marktgemeinderatsmitglied Herrn Paulus und überreicht eine Urkunde sowie ein Geschenk.

8. 1. Änderung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf vom 17. September 2001

Sachverhalt

Im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vom 10.09.2018 wurde die Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf angeregt.

Aufgrund der Beschlüsse ist eine Änderungssatzung zu erlassen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen das Sonnwendfeuer und das Familienfest der Reuther Dorfgemeinschaft ebenfalls aufzunehmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den Änderungen der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf zu. Folgende Satzung wird beschlossen:

1. Änderungssatzung vom 09.10.2018 zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Weisendorf Vom 17. September 2001

Der Markt Weisendorf erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist

**§ 1
Änderung zu § 6**

§ 6 wird wie folgt geändert:
Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für gemeindliche Veranstaltungen sowie für traditionelle Feiern der Dorfgemeinschaften ist eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Von dem in § 4 Abs. 3 Nr. 1,7,8,9 und 10 genannten

Verboten ist für die in § 6 Abs. 3 Satz 1 genannten Veranstaltungen eine Befreiung zu erteilen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisendorf, 09.10.2018
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

9. Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Gemeinsame Beschaffung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf

Sachverhalt

Für den Haushalt 2019 wurden Mittel für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf angemeldet. Das jetzige Mehrzweckfahrzeug wurde 1997 zugelassen.

Die Gemeinden Großenseebach und Heßdorf beabsichtigen ebenfalls die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Mit der Regierung Mittelfranken werden Gespräche für das Zuwendungsverfahren und eine gemeinsame Beschaffung geführt.

Eine Vereinbarung für die gemeinsame Beschaffung der Mannschaftstransportwagen (MTWs) wird erarbeitet.

Bei der Beschaffung bedarf es externer Unterstützung. Die Verwaltung hat bereits Angebote von Dienstleistern zur Unterstützung bei der Ausschreibung und dem Vergabeverfahren eingeholt. Für die

Auftragsvergabe wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Verwaltung mit den Gemeinden Großenseebach und Heßdorf das gemeinsame Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren abzustimmen.

Der erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung, wird zum Abschluss einer Vereinbarung für eine gemeinsame Beschaffung von Mannschaftstransportwägen (MTW) ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

10. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.09.2018 stellt das Institut Notre Dame de Vie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Parkettbodens im Saal des Schlosses Weisendorf. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Denkmalschutzbehörde bestätigt hat, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter den Denkmalschutz fällt.

Nach Angabe des Antragstellers betragen die geschätzten Kosten für die Renovierung des Parkettbodens 10.000 €. Bisher hat der Markt Weisendorf bei Denkmalschutzmaßnahmen einen Zuschuss von 3,5 % gewährt, im vorliegenden Fall ergibt sich demnach ein Zuschussbetrag in Höhe von 350 €.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß schlägt vor, den Zuschusssatz von 3,5 % beizubehalten, jedoch einen Mindestbetrag von 500 € festzulegen.

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Institut

Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 500 €. Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

11. Kirchweih Weisendorf - Bildung eines Arbeitskreises; Bestellung der Mitglieder

Sachverhalt

Die Gestaltung und die Organisation der Kirchweih Weisendorf 2019 ist eine gemeinsame Aufgabe. Um die Gemeindevertreter/innen, fraktionsübergreifend und frühzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen wird die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Kirchweih Weisendorf“ angeregt. Eine Besetzung des Arbeitskreises mit 7 Personen ist angedacht.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt folgenden Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kirchweihburschen, den Vereinen und Gastronomen ein Konzept für die Weisendorfer Kirchweih auszuarbeiten und zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17
Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Kirchweih Weisendorf“.

Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied Vertreter/in

- Frau Caroline Schmidt, (BWG-FW)
- Herr Günther Vogel, (BWG-FW)

- Frau Kathrin Rascher, (SPD)
 - N.N. (SPD)
- Herr Norbert Maier,
 - Frau Dr. Christiane Kolbet, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 - (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Friedrich Mümmler, (FWW)
 - Herr Stefan Groß, (FWW)
- Herr Andreas Süß, (UWG)
 - Herr Roland Maier, (UWG)
- Frau Manuela Kreiner-Kolb (CSU)
 - Herr Hans Kreiner, (CSU)

Den Vorsitz übernimmt der Erste Bürgermeister Heinrich Süß und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Simon Ort, Am Schloßweg 1, Oberlindach, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Daniel Heinickel, Zur Hohen Wart 4, Oberlindach, 91085 Weisendorf als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

12. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Oberlindach

Sachverhalt

Feuerwehrkommandantenwahl Oberlindach;

Am 24.09.2018 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

Zum Kommandanten wurde Herr Simon Ort, Am Schloßweg 1, Oberlindach, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Daniel Heinickel, Zur Hohen Wart 4, Oberlindach, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählter Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Deshalb wurde der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 25.09.2018 um Stellungnahme gebeten.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
 Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
 Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
 Schriftführung

Beschluss